

## RECHT IM GARTEN Die Regeln für eine Hütte



In vielen Gartencentern sind Sommerwaren reduziert, und mein Mann hatte spontan die Idee, ein Gartenhaus für unseren Garten zu kaufen. Ich konnte ihn gerade noch davon abhalten, denn ich weiß ja gar nicht, ob wir es so einfach aufstellen dürfen. Ich könnte mir vorstellen, dass man eine Baugenehmigung braucht.

MARLENE M., MÜNCHEN

Pauschal kann man diese Frage nicht beantworten. Eine mögliche Genehmigungspflichtigkeit hängt ab von der Größe des Gartenhauses und des Gartens sowie dem Abstand zum Nachbarn und auch davon, aus welchem Material das Gartenhaus ist und ob es beheizt werden soll. Zudem müssen in einer Wohnanlage, bei der ein Nachbar ein Gartenhaus in seinen als Sondereigentum genutzten Garten stellen will, alle Eigentümer zustimmen. Gartenbesitzer sollten schauen, ob es für ihr Gebiet einen Bebauungsplan gibt, rät Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. Wichtig sei es, den Abstand zum Nachbarn einzuhalten – in der Regel sind dies drei Meter. Wenn das Gartenhaus an der Grundstücksgrenze stehen soll, muss man aufpassen, dass die Möglichkeit einer Grenzbebauung nicht schon durch eine Garage ausgeschöpft ist. Außerdem müssen an der Grundstücksgrenze aus Brandschutzgründen feuerfeste Wände stehen. Gartenhäuser dürfen auch keine Feuerungsanlagen enthalten, sonst werden sie genehmigungspflichtig.

svs/Foto: OBI